

2006-04-06

Stadt Dessau

Zerbster Straße 4, 06844 Dessau
Tel.: 0340/2040



N i e d e r s c h r i f t

über die Sitzung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen am 07.03.2006

Sitzungsbeginn: 16:30 Uhr

Sitzungsende: 17:55 Uhr

Sitzungsort:

Es fehlten:

Fraktion der CDU

Bier, Ottmar
Gebhardt, Roland

Fraktion Bürgerliste/DIE GRÜNEN

Schmidt, Holger Dr.

Fraktion der FDP

Maloszyk, Rainer

Öffentliche Tagesordnungspunkte

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Beschluss der Tagesordnung

Frau Nußbeck begrüßte die Mitglieder und Gäste des Ausschusses und stellte Beschlussfähigkeit fest. Zur vorliegenden Tagesordnung wurden keine Änderungs- und/oder Ergänzungswünsche vorgebracht.

2. Anfragen und Informationen der Fraktionen und der Beigeordneten

Auf Anfrage von Herrn Giese-Rehm, inwieweit es Informationen zu Auswirkungen der wahlkampfmäßig angekündigten höheren Förderung von Kindertagesstättenbauten gebe, führte Frau Nußbeck aus, dass es sich hierbei nur um die Ankündigung eines solchen Programms handele, der Stadt Dessau momentan noch keine Informationen vorliegen.

3. Genehmigung der Niederschrift

Dem Protokoll der Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 15. Februar 2006 wurde ohne Änderungs- und/oder Ergänzungswünsche mehrheitlich zugestimmt.

4. Beanstandung des Haushaltes 2006 - Informationen zur weiteren Verfahrensweise (Widerspruch; Überarbeitung des Entwurfs; Überarbeitung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes; Terminkette)

Frau Nußbeck nahm Bezug auf den den Stadträten vor der heutigen Sitzung ausge-reichten Widerspruch der Stadt Dessau gegen die zur Haushaltssatzung der Stadt Dessau für das Jahr 2006 ergangene Beanstandungsverfügung vom 20.02.2006. Sie führte weiter aus, dass dieser Widerspruch dem Landesverwaltungsamt am 06.03.2006 übergeben wurde. Der Oberbürgermeister, der Amtsleiter des Rechtsamtes und die Finanzdezernentin haben am 06.03.2006 einen Termin beim Präsidenten des Landesverwaltungsamtes, Herrn Leimbach, zum Inhalt der Beanstandungsverfügung wahrgenommen. Bei diesem Gespräch waren ebenfalls der Stellv. des Präsi-denten, Herr Kuras und die Leiterin der Kommunalaufsicht, Frau Aßmann, und ein zuständiger Mitarbeiter für Haushaltsangelegenheiten zugegen.

In diesem Gespräch habe die Stadt Dessau Ihre Argumente, die im Widerspruch formuliert sind, nochmals dargelegt. Es wurde deutlich gemacht, dass die Stadt den Zeitraum, der in der Beanstandungsverfügung eingeräumt werde, um auf die gravie-renden Änderungen einzugehen, für unangemessen kurz halte, insbesondere vor dem Hintergrund, dass der Haushalt für das Jahr 2005, einschl. Haushaltskonsolidie-rungskonzept, welches einen Haushaltsausgleich bis zum Jahr 2013 vorsah, durch das Landesverwaltungsamt nicht beanstandet wurde.

Zwischenzeitlich, so Frau Nußbeck weiter, haben der Negativeffekt Hartz IV und der dramatische Rückgang der Zuweisungen gewirkt, so dass sich schon allein aus die-sen beiden Tatbeständen ein zusätzlicher Konsolidierungsbedarf in Höhe von fast 50 Mio. EUR ergeben habe. Die Stadt habe sich aus dem Grund, dass sie diese bei-den Ursachen nicht selbst verschuldet habe, zur Beantragung von Bedarfszuweisun-gen entschieden. Dies wurde durch das Landesverwaltungsamt bereits in der Anhö-rungsverfügung beanstandet, so dass seitens der Stadt Ersatzvorschläge unterbrei-tet wurden, die durch die Kommunalaufsicht im Wesentlichen auch akzeptiert wur-den.

Frau Nußbeck machte weiter deutlich, dass zu diesem erhöhten Konsolidierungsbe-darf von fast 50 Mio. EUR zusätzliche Konsolidierungsmaßnahmen in Höhe von 32,6 Mio. EUR erforderlich seien, da nunmehr, entgegen der bisherigen Praxis, die Investitionshilfen nicht mehr im Verwaltungshaushalt Verwendung finden dürfen und auch die bislang genehmigte Ausweisung von Steigerungen bei den allgemeinen Zuweisungen nicht mehr zulässig sei, was in der Planung nochmals einen Konsoli-dierungsbedarf von 12,7 Mio. EUR notwendig mache, so dass insgesamt ein zusätz-licher Konsolidierungsbedarf von 100 Mio. EUR über den gesamten Planungszeit-raum zu Buche stehe.

Das Landesverwaltungsamt, so Frau Nußbeck weiter, habe nunmehr 3 Monate Zeit, auf diesen Widerspruch zu reagieren, so dass frühestens Anfang Juni mit einer Ent-scheidung des Landesverwaltungsamtes zu rechnen sei. Die Stadt könne diesen Zeitraum natürlich nicht untätig verstreichen lassen. Im Zweifel werde der Wider-spruch durch das Landesverwaltungsamt zurückgewiesen und die Stadt müsse sich entscheiden, ob sie dann gegen diese Entscheidung Klage einreichen werde.

Frau Nußbeck machte deutlich, dass sich die Stadt in diesem Zeitraum in einer satzungslosen Zeit befinde und somit für neue Maßnahmen und freiwillige Aufgaben kein Handlungsspielraum vorhanden sei. Eine solche Situation sei für die Stadt aber nicht tragbar, was bedeute, dass der Haushalt überarbeitet werden müsse.

Diese Überarbeitung müsse dann momentan unter den Vorgaben des Landesverwaltungsamtes geschehen, um die Genehmigungsfähigkeit nicht zu gefährden. Es werde also von der Verwaltung einige gravierende Vorschläge für die Politik geben, wie dieses Einsparpotential zu untersetzen sein werde.

Mit Bezug auf die Ausführungen von Herrn Giese-Rehm, dass die gemachten Aussagen dahingehend widersprüchlich seien, dass zum einen gegen die Beanstandung durch das Landesverwaltungsamt Widerspruch eingelegt worden sei und zum anderen der Haushalt entsprechend den Vorgaben des Landesverwaltungsamtes überarbeitet werde, somit seiner Meinung nach das Einsparpotential doch vorhanden wäre, machte Frau Nußbeck deutlich, dass es gerade unter diesen Aspekten ausreichend Gründe gebe, für die Zukunft die angesprochenen Probleme, wie die Verwendung der Investitionshilfe im Verwaltungshaushalt und die Ausweisung von Steigerungsraten bei den allgemeinen Zuweisungen, zu klären.

Frau Wirth ergänzte, dass die Hauptintension des Widerspruches neben den angesprochenen inhaltlichen Dingen die Wahl der Mittel, die die Kommunalaufsicht im Zuge der Beanstandung einsetzt, sei. Diese Entscheidung sei eine Ermessensentscheidung und innerhalb dieser könne sie einerseits den Haushalt beanstanden, mit der Folge, dass die Stadt keinen genehmigten Haushalt habe, und andererseits hätte die Kommunalaufsicht Anordnungen für das Folgejahr treffen können.

Die Stadt habe, so Frau Wirth weiter, in der Begründung zum Widerspruch dargelegt, dass die Tatsachen, die zur Beanstandung führten, der Stadt erst zu Beginn des Jahres 2006 vorlagen, ein Beschluss zum Haushalt durch den Stadtrat bereits am 14.12.2005 gefasst wurde, so dass sie durchaus für sich in Anspruch nehme, diese gravierenden Auflagen in einem angemessenen Zeitraum, beispielsweise in Vorbereitung für die Planung 2007, zu erfüllen.

Frau Ehlert erfragte mit Bezug auf die Ausführungen zu den Gründen des erhöhten Konsolidierungsbedarfes betreffend, hier im Speziellen die Auswirkungen von Hartz IV, inwieweit die Stadt entsprechend der getroffenen Verständigung Maßnahmen bzw. Schritte eingeleitet habe bezüglich der Einforderungen der in Aussicht gestellten Mittel vom Bund und vom Land.

Frau Nußbeck erläuterte, dass es momentan nur noch um die Einforderung der Mittel vom Land gehe. Den Bund betreffend habe es eine Festschreibung der 29,1 % gegeben mit der Maßgabe der Überprüfung dieses Anteils durch eine Spitzabrechnung. Dies sei der Konsens, der auch mit dem Deutschen Städtetag erreicht werden konnte. Die Situation beim Land stelle sich so dar, dass durch die Kommunen über den Städte- und Gemeindebund und den Landkreistag eine Gegenrechnung aufgemacht worden sei, was das Land tatsächlich an Wohngeld erspart habe und welche Mittel tatsächlich an die Kommunen weiter gereicht wurden.

Es wurde dabei festgestellt, dass die bisher geflossenen Mittel noch nicht der volle Umfang der in Aussicht gestellten Ersparnis für die Kommunen sei. Im Dezember wurde durch das Land nochmals eine große Rate in Höhe von ca. 640 TEUR überwiesen, so dass die Stadt bislang 16 % erhalten habe.

Ermittelt wurde, dass die Stadt immer noch Mittel erhalten müsse, wobei hier die bereits erwähnte Spitzabrechnung abgewartet werden müsse. Dieses Verfahren sei also noch nicht abgeschlossen, so Frau Nußbeck abschließend.

Auf die weitere Anfrage von Frau Ehlert die Aktivitäten der Stadt Dessau die Gleichstellung gegenüber den Städten Halle und Magdeburg vor dem FAG betreffend, führte Frau Nußbeck aus, dass die Stadt Dessau bereits in 2004/2005 eine Klage angestrebt hatte. Dieses Verfahren sei erfolglos geblieben, auf Grund dessen, dass die Stadt zu spät, also nicht bei Erlass dieses Gesetzes, gegen dieses vorgegangen sei.

Herr Pätzold betonte, dass die Taktik der Stadt, durch einen zeitigen Beschluss über den Haushalt zeitnahe Handlungsfähigkeit zu erreichen, nicht aufgegangen sei. Das schnelle Reagieren des Landesverwaltungsamtes und insbesondere die Beanstandung von 2 wesentlichen Faktoren, die in den zurückliegenden Jahren gängige Praxis waren, sei nicht verständlich. Diese unterschiedliche Auslegung des Ermessens sei einfach nicht nachvollziehbar.

Frau Wirth führte dazu nochmals aus, dass im Jahr 2005 der Haushalt unter den bisherigen Prämissen genehmigt wurde und im Jahr 2006 mit den selben Grundlagen nicht. Deutlich gesagt werden müsse, dass bei Änderung der Auslegungskriterien durch das Landesverwaltungsamt die Kommunen ein Recht auf entsprechende und zeitnahe Information haben.

Abschließend von Herrn Pätzold zur Gesprächssituation am gestrigen Tag im Landesverwaltungsamt und zu einem möglichen Ergebnis befragt erklärte Frau Nußbeck, dass die Gesprächspartner Ihre Standpunkte vertreten haben.

Herr Bönecke erklärte mit Bezug auf die Ausführungen von Frau Nußbeck, dass er dem vorgeschlagenen Weg zustimme. In Anbetracht dessen, dass mit einer kurzfristigen Entscheidung des Landesverwaltungsamtes nicht zu rechnen sei, sei es wichtig, sich mit der Untersetzung des erforderlichen Einsparbedarfes zu befassen. Dies versetze die Stadt im Falle einer abschlägigen Entscheidung in die Lage, kurzfristig über einen neuen, geänderten Haushalt für das Jahr 2006 zu entscheiden und somit die eine oder andere Investition anzuschieben.

Frau Nußbeck machte deutlich, dass in dieser Situation, also der satzungslosen Zeit, selbst die Investitionsmittel, die nach Maßgabe durch das Landesverwaltungsamt vermehrt für Investitionen eingesetzt werden sollen, nicht fließen können. Somit werde deutlich, dass dieses Mittel der Kommunalaufsicht von der Angemessenheit her der Stadt in keiner Weise dienlich sei.

Auf die Anfrage von Herrn Mrosek die Handhabung der Bedarfszuweisungen und Investitionshilfen im Hinblick auf einen genehmigten Haushalt betreffend erläuterte Frau Nußbeck, dass es sich bei Bedarfszuweisungen um Zuweisungen handele, die die Stadt beim Land beantragen könne, wenn sie den Haushaltsausgleich nicht mehr darstellen könne. Dieser Antrag sei nach dem Gesetz zu stellen, wenn diese Situation eingetreten sei. Ein Anspruch darauf bestehe nicht.

Investitionszuweisungen werden nach dem Gesetz gewährt. Diese regeln sich nach dem Finanzausgleichsgesetz (FAG) und werden nach Einwohnerzahl, also pro Kopf, berechnet und stehen jeder Kommune zu. Diese Zuweisungen können den Kommunen nicht abgesprochen werden.

Bezug nehmend auf die weitere Anfrage von Herrn Mrosek, inwieweit sich die Verwaltung bereits Gedanken gemacht habe, durch welche Maßnahmen dieser zusätzliche Konsolidierungsbedarf untersetzt werde, erläuterte Frau Nußbeck, dass es bereits Vorschläge gebe, die dem politischen Raum zeitnah vorgestellt werden. Eine Aussage zum jetzigen Zeitpunkt sei schwierig, da dieser Konsolidierungsbedarf nicht ohne die Fusion zu betrachten sei. Das sei ein Umfang, der nicht innerhalb weniger Tage darstellbar sei. Hier seien viele Faktoren mit zu beachten, wie beispielsweise die Personal- und Aufgabenübernahme aus dem Landkreis Anhalt-Zerbst.

Frau Ehlert nahm Bezug auf die zurückliegende Haushaltsdiskussion und erfragte hier im Speziellen den Stand zum Konsolidierungsvorschlag zur Übertragung der Kindertagesstätten an einen freien Träger.

Frau Nußbeck erklärte, dass diese Frage momentan nicht beantwortet werden könne. Der zuständige Dezernent sei zur heutigen Sitzung des Ausschusses terminlich verhindert. Bekannt sei, dass durch das Fachdezernat daran gearbeitet werde, zum Zeitplan sei aber keine Aussage möglich. In diesem Zusammenhang wies Frau Nußbeck darauf hin, dass, egal wie dieser Vorschlag lauten werde, er finanziell für den Haushalt momentan keine Effekte bringe. Im Zusammenhang mit der Fusion werde es aber sicher noch Vorschläge geben, denn diesbezüglich werden alle Satzungen überprüft, aus denen sich Effekte ableiten lassen.

Weitere Anfragen wurden nicht vorgebracht.

5. Berichterstattung zur Haushaltskonsolidierung

Frau Nußbeck erteilte Herrn Flaischlen, Abt.-Leiter der Sozialverwaltung im Sozialamt, das Wort für Ausführungen zu den Prüfaufträgen:

1. Darstellung der finanziellen und inhaltlichen Wechselbeziehungen bei der Aufgabenwahrnehmung des ALG II (ARGE) und der übrigen Sozialhilfeleistungen zwischen Bund, Land und Kommune – Vorstellung der Entwicklung und Arbeitsbelastung der Mitarbeiter;
2. Durchsetzung der Forderungen der Stadt im Zusammenhang mit der Übertragung der Aufgabe Kostentragung für Unterkunft (Hartz IV) an Bund und Land zur Übernahme der anteiligen Kosten und zur Entlastung der Gemeinden (2,5 Mrd. EUR insgesamt) gemeinsam mit dem Deutschen Städtetag, dem Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt, Ggf. Rechtsweg prüfen, wenn kein zufrieden stellendes Ergebnis erzielbar ist;
3. Konsolidierungsvorschlag Nr. 4005
Übergangsgwohnheim/Kontingentflüchtlinge und Aussiedler/Unterbringung Asylbewerber;
4. Konsolidierungsvorschlag Nr. 4030
Förderung der Wohlfahrtspflege/Zuschuss an Straffälligen- und Gefährdetenverein.

Die durch Herrn Fleischlen verwendeten graphischen Darstellungen und Übersichten werden dem Protokoll als Anlage beigelegt.

Die Anfrage von Frau Perl, ob im Hinblick auf die Fusion DE-RSL schon bekannt sei, wie viel Bedarfsgemeinschaften aus RSL hinzukommen, wurde durch Frau Nußbeck verneint. Mit Bezug auf die Ausführungen zum vorhergehenden Tagesordnungspunkt sei dies ein Punkt, welcher im Hinblick auf den Haushalt zu prüfen sei. Man könne sich hier nicht am Haushalt der Stadt Roßlau bzw. dem prozentualen Anteil der Stadt Roßlau am Landkreis Anhalt-Zerbst orientieren. Hier müsse der tatsächliche Anteil betrachtet werden, da in der Regel der Anteil der Städte gegenüber dem ländlichen Raum innerhalb eines Landkreises höher sei.

Auf die Anfrage von Herrn Mrosek zu den Ausführungen des Herrn Fleischlen die Darstellung des Bearbeitungsaufwandes im Jobcenter SGB II (ARGE), hier im Speziellen den Betreuungsschlüssel betreffend, erklärte Frau Nußbeck, dass diese 146 pro Mitarbeiter der ARGE zu betreuenden Akten in ständiger Bearbeitung des Mitarbeiters seien. D. h., dass die Anzahl der tatsächlich zu bearbeitenden Fälle, die sich für diese 146 Akten beispielsweise aus jeder Änderung ergeben, höher liege. Für diesbezügliche weitere Ausführungen übergab Frau Nußbeck das Wort an Herrn Mosch, stellv. Geschäftsführer der ARGE. Herr Mosch erläuterte, dass in Verbindung mit dem Bewilligungszeitraum von 6 Monaten jeder Antrag pro halbes Jahr erneut bearbeitet werden müsse. Hinzu komme, dass jegliche Änderung, wie beispielsweise Nebeneinkommen, sofort eine erneute Bearbeitung nach sich ziehe. Zusätzlich sei der damit verbundene hohe Anteil zu bearbeitender Eingangspost zu betrachten. Es sei also die Regel, so Herr Mosch weiter, dass jeder Mitarbeiter die einzelnen Akten mehrmals im Bewilligungszeitraum, möglich ist hier monatlich, aktualisieren müsse. Dies sei vom Gesetzgeber so vorgegeben.

Herr Mosch erläuterte weiter, dass die Leistungen nach SGB II im Voraus gezahlt werden. Die Einkommensbescheinigungen gehen jedoch erst einen Monat später bzw. im Laufe des Monats ein, d. h., dass ein Änderungsbescheid bzw. Rückforderungsbescheid erstellt werden müsse, es möglicherweise zu Widersprüchen komme usw. Somit produziere jeder Posteingang eine Anzahl von neuen Post- und Bearbeitungsvorgängen.

Herr Bönecke nahm Bezug auf die bisherigen Ausführungen zur Thematik und stellte seinerseits die Überlegung an, in wie weit die Anzahl der Mitarbeiter im Hinblick auf die hier dargestellten pro Mitarbeiter zu bearbeitenden Fälle gerechtfertigt erscheine. Dies sei seiner Meinung nach umso mehr zu betrachten, als dass im Vergleich 2005 zu 2006 ein Rückgang bei den zu bearbeitenden Fällen um ca 30 % dargestellt wurde.

Herr Fleischlen machte nochmals deutlich, dass pro zu bearbeitenden Akten monatlich eine Anzahl von neuen Bearbeitungsvorgängen hinzukommen, so dass sich ein Umfang von insgesamt 500 – 700 Bearbeitungsvorgängen pro Monat und Mitarbeiter ergebe. Die Allgemeine Vorgabe für die Bearbeitung liege pro Mitarbeiter bei einem Verhältnis von 1 : 140.

Frau Nußbeck fasste die Diskussion zusammen und übergab Herrn Mosch als stellv. Geschäftsführer der ARGE nochmals das Wort für abschließende Erläuterungen zum Arbeitsaufkommen und den Bedingungen der Mitarbeiter der ARGE. Herr Mosch erläuterte, dass seit der Einführung des SGB II am 01.01.2005 durch die Mitarbeiter der ARGE versucht werde, alle Anträge zeitnah zu bearbeiten. Daraus resultiert derzeit pro Mitarbeiter eine Mehrarbeitszeit, die mit durchschnittlich 20 Überstunden zu Buche schlägt. Aufgrund des anfangs sehr hohen Antragsvolumens und eingetretenen Bearbeitungsrückständen kommen Resturlaubsbestände aus dem Vorjahr pro Mitarbeiter von 6 Tagen hinzu. Situationsverschärfend komme hinzu, so Herr Mosch, dass die zu verwendende Bearbeitungssoftware ständigen Änderungen seitens des Gesetzgebers unterworfen ist.

Frau Ehlert nahm Bezug auf die Thematik der Angleichung der Regelsätze Ost – West und erfragte, zu welchem Zeitpunkt die Angleichung erfolge und im Weiteren, welche Auswirkungen die geänderten gesetzlichen Bestimmungen bei den unter 25jährigen auf die Fallzahlen pro Mitarbeiter haben.

Herr Mosch erläuterte mit Bezug auf die geänderten gesetzlichen Bestimmungen, dass jeder Mitarbeiter seinen Aktenbestand mehrfach in die Bearbeitung nehmen müsse, da der Status der Bedarfsgemeinschaft für die sog. U25, die im elterlichen Haushalt wohnen, entfalle und der Bedarfsgemeinschaft der Eltern wieder zugeordnet werde. Das bedeute zwar, dass sich die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften verringere, nicht aber die Anzahl der Hilfeempfänger.

Was die Angleichung der Regelsätze anbetreffe, so Herr Mosch, erfolge diese entsprechend des jeweiligen Bewilligungszeitraumes.

Herr Fleischlen nahm im Weiteren Bezug auf die Umsetzung des Konsolidierungsvorschlages 4030 und erläuterte, dass die Förderung der Personalstelle zur Betreuung von Straffälligen und Gefährdeten zum 15.09.2005 ausgelaufen sei. Entsprechend dem Konsolidierungsvorschlag werden die ggf. notwendigen Aufgaben von anderen Fachberatungsstellen und dem sozialen Dienst der Justiz wahrgenommen.

Die Umsetzung des Konsolidierungsvorschlages Verlegung der Erstaufnahmeeinrichtung für jüdische Zuwanderer von DE-Kochstedt zur Reinickestr. 39/40 betreffend erläuterte Herr Fleischlen, dass die zentrale Landesaufnahme und Übergangswohnheim für Kontingentflüchtlinge zum 30.09.2005 geschlossen wurde. Die Unterbringung erfolge nunmehr in der Reinickestr. 39/40. Mit der Schließung verringern sich die Bewirtschaftungskosten im Jahr 2006 gegenüber dem Basisjahr 2004 um ca. 150 TEUR. Weitere Einspareffekte werden durch die Senkung von Personalkosten (Wegfall der Heimleiterstelle, Wegfall von 2 Stellen techn. Kräfte) und durch geringere Sozialhilfeleistungen, insbesondere bei der Krankenhilfe, durch Verkürzung der Aufenthaltsdauer in der Landesaufnahme erzielt.

Weitere Anfragen wurden nicht vorgebracht.

6. Öffentliche Beschlussvorlagen/Informationsvorlagen

6.1. Parkgebührenordnung Vorlage: BV/035/2006/II-36

Frau Nußbeck erläuterte, dass durch die Veränderung der Parkgebühren in der Innenstadt von 0,30 EUR auf 0,50 EUR für die erste halbe Stunde und für die Parkplätze im Eigentum des Städtischen Klinikum für die ersten 2 Stunden von 0,20 EUR auf 0,40 EUR und für die 4. Stunde von 0,50 EUR auf zukünftig 1,00 EUR mit einer Einnahmeerhöhung von 35 TEUR zu rechnen sei.

Mit Bezug auf die Anfrage von Herrn Giese-Rehm die Einbeziehung des Parkplatzes vor dem Rathaus in die Parkgebührenordnung der Stadt Dessau betreffend erläuterte Frau Lindner, Amtsleiterin des Amtes für Ordnung und Verkehr, dass es sich bei diesem Parkplatz um keinen öffentlichen Parkraum handele, da dieser zur Herstellung einer geordneten Verkehrsorganisation entwidmet wurde und auf diesem somit Hausrecht gelte. Das bedeute, dass ein Parken auf dieser Fläche nur mit einer durch das Rathaus auszugebenden Sondernutzungserlaubnis gestattet sei. Somit sei eine Überwachung des Parkverhaltens auf dieser Fläche durch das zuständige Fachamt auch weitestgehend ausgeschlossen. Frau Lindner machte abschließend deutlich, dass eine Einbeziehung des Platzes in die Bewirtschaftung zur Folge hätte, dass die hier angebotenen Parkflächen nicht den Nutzern bzw. Besuchern des Rathauses (Stadträte, Gäste der Verwaltung) zur Verfügung stehen würden.

Weitere Anfragen wurden nicht vorgebracht.

Die Änderung der Parkgebührenordnung der Stadt Dessau gemäß Anlage 2 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

3/2/1 - mehrheitlich

6.2. Änderung der Satzung über die Einrichtung der Feuerwehr und die Erhebung von Kostenersatz und Entgelten für die Leistungen der Feuerwehr der Stadt Dessau Vorlage: BV/019/2006/II-37

Anfragen wurden nicht vorgebracht.

Der Stadtrat beschließt die Änderung der Satzung über die Einrichtung der Feuerwehr und die Erhebung von Kostenersatz und Entgelten für die Leistungen der Feuerwehr der Stadt Dessau gemäß Anlage 3.

Abstimmungsergebnis:

5/0/0 - einstimmig

7. Übersicht der über- und außerplanmäßigen Ausgaben/Verpflichtungsermächtigungen

Frau Nußbeck erläuterte die Übersicht der außer- und überplanmäßigen Ausgaben/Verpflichtungsermächtigungen inhaltlich.
Anfragen wurden nicht vorgebracht.

8. Stand der Umsetzung des Haushaltsplanes im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt

Anfragen wurden nicht vorgebracht.

Dessau, 06.11.06

Sabrina Nußbeck
Vorsitzender Ausschuss für Haushalt und Finanzen

Schriftführer